

**Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung
und Finanzen am 08.02.2017 im Sitzungssaal des Kreisamtes Jever,
Lindenallee 1**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzender

Pauluschke, Bernd

Mitglieder

Homfeldt, Axel

Janßen, Dieter

Kühne, Lars

Kujath, Dörthe

Ratzel, Gerhard

Recksiedler, Raimund

Zerth, Stephan

Zillmer, Dirk

beratende Mitglieder (GM)

Chmielewski, Iko

Just, Janto

Angehörige der Verwaltung

Ambrosy, Sven

Ernst, Ronald

Graalfs, Rainer

Janßen, Reent

Karmires, Nicola

Neuhaus, Rolf

Vogelbusch, Silke

Gäste/informatorisch

Harms, Ronald

Neugebauer, Axel

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Pauluschke, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter der Presse und den Einwohner.

Er stellt darüber hinaus fest, dass krankheitsbedingt sowohl bei der SPD/Die Grüne/FDP-Gruppe als auch bei der Gruppe ZV/SWG/UWG jeweils ein Ausschussmitglied fehlt. Die Herren Chmielewski und Just sind als beratende Mitglieder, die Herren Neugebauer und Harms als Gäste im Ausschuss anwesend, alle jeweils ohne Stimmrecht.

Die ordnungsgemäße Ladung, die Genehmigung der Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 12.12.2016

Die Niederschrift über die Sitzung vom 12.12.2016 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Herr Hayo Sieckmann aus Grabstede teilt mit, dass er sich als FDP-Mitglied sehr stark für das Glasfaserkabel engagiere. Er habe bereits vor einem Jahr einen Antrag an den Landkreis Friesland gestellt mit dem Ziel, dass insbesondere auch im Südkreis (Grabstede, Bredehorn usw.) „schnelles Internet“ realisiert wird.

Seitens der Verwaltung teilt Herr Neuhaus dazu mit, dass er grundsätzlich auch diese ländlichen Gebiete im Fokus habe. Der Sachstand sei derzeit so, dass sich der Landkreis Friesland in der Betreiberausschreibung befinde. Das bedeute, dass der Landkreis Friesland einen Betreiber suche, der das noch zu bauende Netz künftig betreibt. Dieses Verfahren sei nicht öffentlich. Erst wenn ein Betreiber gefunden sei, könne man konkrete Angaben dazu machen, welche Bereiche konkret erschlossen werden können. Das werde dann auch der Öffentlichkeit mitgeteilt. Der Bund fordere eine Abdeckung von 95 % mit 50 Mbit, das werden man auch erreichen.

Herr Sieckmann führt dazu an, dass es ihm genau um die verbleibenden 5 % gehe, denn er befürchte, dass die von ihm genannten örtlichen Bereiche genau in dieser 5%-Spanne liegen. Er wiederholt diesbezüglich das Angebot, in Eigenregie Lehrrohre zu legen und fragt, wie der Landkreis Friesland dazu stehe.

Herr Ambrosy bittet Herrn Sieckmann an dieser Stelle um Verständnis, dass der Landkreis Friesland zum jetzigen Zeitpunkt aus rechtlichen Gründen keine weiteren Angaben machen könne. Das bedeute aber nicht, dass die Firmen dem Landkreis Friesland vorgeben, wo genau sie ausbauen. Der Kreistag habe ja einen Ausbauplan beschlossen und es sei davon auszugehen, dass die Verhandlungsführer des Landkreises bei den Firmen die größtmögliche Fläche heraushandeln. Er ergänzt, dass es aber wegen des Betreibermodells durchaus in einem späteren Schritt noch möglich sei, an der einen oder anderen, konkreten Stelle nachzujustieren.

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

TOP 4.1.1 Haushaltsplan (Ergebnis- und Finanzhaushalt) und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 sowie neue wesentliche Produkte 2017 Vorlage: 0071/2017

Ausführungen zum Haushalt:

Die ersten Planentwürfe nebst Anlagen sind sowohl den Kreistagsabgeordneten als auch den Hinzugewählten im Vorwege der Haushaltsberatungen zugegangen. Danach erforderlich gewordene Änderungen verbunden mit einem Finanzierungsvorschlag liegen als Übersicht („Beipackzettel“) dieser Vorlage bei und sind bereits in den neuen Entwürfen des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung 2017 (Anlage) eingearbeitet. Ferner liegen der „Masterplan Straße“ und (ein unwesentlich geänderter) „Masterplan Schule“ der Vorlage bei.

Es wird um Beschlussfassung im Sinne des Beschlussvorschlages gebeten.

Ausführungen zu den neuen wesentlichen Produkten:

Die im Beschlussvorschlag genannten Produkte sind bisher beim Landkreis Friesland keine wesentlichen Produkte. Bei Betrachtung und Auswertung der zuletzt 2016 fortgeschriebenen Mittelfristigen Entwicklungsziele und Handlungsschwerpunkte (MEZ und HSP) wird deutlich, dass auch diese Produkte weiterhin oder künftig einen besonderen Stellenwert einnehmen und daher bei den „wesentlichen Produkten“ im Haushaltsplan Berücksichtigung finden sollten. Berührt werden die MEZ und HSP wie folgt:

ÖPNV:	MEZ 3
Umweltschutz:	MEZ 4

Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2017 wurden diese Produkte bereits berücksichtigt.

Es wird um Beschlussfassung im Sinne des Beschlussvorschlages gebeten.

Herr Pauluschke stellt fest, dass die Planentwürfe nebst Anlagen sowohl den Kreistagsabgeordneten als auch den Hinzugewählten im Vorwege der Haushaltsberatungen zugegangen seien. Danach erforderlich gewordene Änderungen verbunden mit einem Finanzierungsvorschlag liegen als Übersicht (Beipackzettel) der Vorlage bei und sind bereits in den neuen Entwürfen des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung 2017 eingearbeitet. Ferner liegen der „Masterplan Straße“ und „Masterplan Schule“ der Vorlage anbei.

Herr Ambrosy erläutert einleitend, dass der Haushalt einer finanzpolitischen Kontinuität folge. Es gebe keine Kassenkredite, der Landkreis habe nun zum achten Mal einen ausgeglichenen Haushalt vorgelegt und es werde eine Entlastung der Städte und Gemeinden vorgeschlagen. Es sei etwas Besonderes, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, der umfangreiche Investitionen vorsehe, die notwendig seien, um die gesetzlichen Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger in den Städten und Gemeinden umzusetzen, durchzuführen. Das betreffe z.B. Straßen, Radwege, die FTZ, Breitband, Schulen usw. und damit Dinge, die die Infrastruktur und damit die Wirtschaftlichkeit aber auch die Bildungsstrukturen des Landkreises zukunftssicher machen. Dies investiere der Landkreis in den Städten und Gemeinden. Der Vorschlag der Verwaltung, die Städte und Gemeinden um 1,5 Mio. € zu entlasten, sei das aus seiner Sicht Machbare. Wünschenswert sei aus seiner Sicht eine höhere Summe und da könne er die Forderung der Städte und Gemeinden durchaus verstehen, aber dann sei ein Haushaltsausgleich nicht mehr möglich, ohne dass wichtige Investitionen unterlassen oder geschoben würden. Wenn es nun in der Diskussion um weitere Entlastungen gehe, bitte er auch um konkrete Vorschläge, wie diese gegenfinanziert werden können.

Erstmalig gebe es, darüber hinaus, mit den vorliegenden Masterplänen transparente Gesamtübersichten, die künftige Maßnahmen genau darstellen.

Die Verwaltung habe in Gesprächen mit den Städten und Gemeinden das Thema „Bildungsfonds“ vorgeschlagen, weil die Bildung uns in der Bildungsregion verbindet. Das sei ein politischer Vorschlag gewesen. Ob das über einen Fonds oder eine Kreisumlagensenkung erfolge, sei eine Frage der technischen Umsetzung und solle nicht zum Streit führen. Der Vorschlag, über einen Fonds eine Entlastung zu realisieren sei der Versuch gewesen, mit den Städten und Gemeinden einen gemeinsamen Weg zu finden. Wichtig sei das Signal „Haushaltsausgleich“ trotz erheblicher Investitionen in die Zukunft des Landkreises, bei gleichzeitiger Entlastungsmöglichkeit der Städte und Gemeinden. Darauf könne der Landkreis Friesland stolz sein.

Seitens der Verwaltung stellt Herr Janßen im Folgenden die Eckpunkte des Haushaltsentwurfes 2017 vor (Präsentation wird dem Protokoll beigelegt).

Herr Janßen (SPD/DIE GRÜNEN/FDP-Gruppe) macht deutlich, dass dem HHEntwurf grundsätzlich zugestimmt werden könne. Der Gruppe sei es wichtig, dass es keine Netto-Neuverschuldung gebe und es darüber hinaus einen gewissen Spielraum gebe, in dem man investieren könne, vor allen Dingen in die Bildung. Man investiere auch in den Straßenbau, Straßensanierung und kreiseigene Gebäude, dort dürfe es keinen Stillstand geben. Die SPD/DIE GRÜNEN/FDP-Gruppe sehen es als eine wichtige Aufgabe an, in die Nachhaltigkeit zu investieren, was ja auch den Städten und Gemeinden zu Gute komme.

Die SPD/DIE GRÜNEN/FDP-Gruppe nimmt Abstand von der Einrichtung eines Kreisförderungsfonds „Kinder sind unsere Zukunft“ und schlägt die Senkung der Kreisumlage um 1,7 Punkte auf dann 50,3 Punkte vor, was insgesamt 1,55 Mio. € ausmache und damit unmittelbar den Städten und Gemeinden zur Verfügung stehe.

Abschließend stelle er fest, dass es sehr positiv zu bewerten sei, dass der Haushalt die letzten Jahre immer ausgeglichen war. Dies dürfe aber nicht zur Euphorie verleiten sondern man müsse mit den finanziellen Mittel, die zur Verfügung stünden, sorgsam umgehen. Deshalb sei aus der Sicht der SPD/DIE GRÜNEN/FDP-Gruppe keine weitere Senkung der Kreisumlage möglich.

Herr Janßen stellt für die SPD/DIE GRÜNEN/FDP-Gruppe den Antrag die Kreisumlage um 1,7 Punkte zu senken.

Herr Zillmer macht deutlich, dass im Rahmen der Haushaltsberatung durch den Landrat unter anderem deutlich herausgestellt wurde, warum aus Sicht der Verwaltung eine Kreisumlagensenkung nicht in Betracht komme. Der durch die Verwaltung aufgezeigten Begründung schließe sich die CDU vorbehaltlos an und sei ebenfalls für die Beibehaltung des Hebesatzes von 52 Prozentpunkten.

Grundsätzlich sei aus Sicht der CDU der durch die Verwaltung vorgestellte Haushaltsentwurf stimmig und nachvollziehbar und könnte mitgetragen werden, wenn noch folgende Änderungen durchgeführt werden: wie aus Gesprächen und der Presse zu entnehmen war, sieht die finanzielle Situation der Städte und Gemeinden im Landkreis Friesland nicht so gut aus, wie die Situation des Kreises. Aus diesem Grunde fordern die Kommunen vom Kreis eine deutliche finanzielle Entlastung in Form einer Kreisumlagensenkung von bis zu drei Prozentpunkten. Diese Forderungen, wenn auch zum Teil mit anderen Prozentpunkten, werde auch von der Mehrheitsgruppe und anderen Fraktionen in ähnlicher Weise gesehen bzw. beantragt werden. Die CDU sei jedoch gegen eine Kreisumlagensenkung, trotzdem wolle man die Kommunen finanziell entlasten, und zwar deutlicher. Die Entlastung soll durch die Einrichtung eines Fonds für Kinderbetreuung geschehen. Dieser soll zunächst auf drei Jahre festgelegt und jährlich mit einer Summe von drei Millionen Euro ausgestattet werden. Mit diesem Betrag werde der stetig steigenden Belastung der Kommunen bei der Kinderbetreuung aus-

reichend Rechnung getragen und es könne aus Sicht der CDU somit eine deutliche Entlastung für die Kommunen geschaffen werden. Es sei richtig, dass die CDU ursprünglich diesen Fonds nur auf zwei Millionen Euro beziffert habe, eine weitere Millionen Euro wollte man den betroffenen Kommunen als Betriebskostenzuschuss für die Schwimmbäder zukommen lassen, welche für das Schulschwimmen genutzt werden. Die Gespräche mit den HVB hätten aber gezeigt, dass dieser Zuschuss dort so nicht gewünscht werde. Daher habe die CDU diesen Betrag auf den Fonds zur Kinderbetreuung aufgeschlagen.

Die CDU wisse, dass es leicht sei, Forderungen zu stellen, ohne eine Gegenfinanzierung aufzuzeigen. Daher wolle man einen Vorschlag zur Gegenfinanzierung nicht schuldig bleiben. Als Gegenfinanzierung beantrage die CDU-Fraktion, das Verwaltungsgebäude nicht in Eigenregie zu bauen, sondern durch die Wohnungsbaugesellschaft Friesland mbH bauen zu lassen und von ihr anzumieten. Die dadurch frei werdenden Mittel sind für dem Kinderbetreuungsfonds bereitzustellen.

Herr Chmielewski machte deutlich, dass sich auch die Gruppe MMW/DIE LINKE mit dem Haushaltsentwurf beschäftigt und im Rahmen der Haushaltsberatungen erfahren habe, dass noch Mittel für Unterhaltsvorschuss einzuplanen seien. Insgesamt werde daher von der ursprünglich Absicht, dem Antrag der SPD/DIE GRÜNEN/FDP-Gruppe zu folgen, Abstand genommen. Man könne mit besten Wissen und Gewissen diese Änderungen nicht außer Acht lassen. Deshalb wurde der Antrag gestellt in 2017 eine Kreisumlagensenkung von 1,2 Punkte auf 50,8 Punkte vorzunehmen und den Förderfonds zu streichen.

Für die Gruppe ZV/SWG/UWG stellte Herr Neugebauer klar, dass der Verwaltungsvorschlag mit dem Kreisförderfonds und einer damit verbundenen Zweckbindung der Gelder für die Städte und Gemeinden nicht mitgetragen wird. Mit dem Vorschlag einer Kreisumlagensenkung gehe es der Gruppe um eine gerechte Lastverteilung innerhalb der kommunalen Familie. Während sich die Kommunen in den letzten Jahren immer weiter verschuldet hätten um insgesamt 20 Mio. €, habe der Landkreis Schulden abbauen können. Herr Neugebauer unterstrich, dass seine Gruppe diese Lasten etwas anders verteilen und man den Vorschlag der CDU dahingehend unterstütze, den Verwaltungsneubau nicht selbst zu finanzieren, sondern über eine Realisierung mit der Wohnungsbau Friesland.

Herr Ratzel kritisiert den Vorschlag der Finanzierung des Verwaltungsneubaus über die Wohnungsbau Friesland und führt die an die Wohnungsbaugesellschaft zu zahlende Miete ins Feld. Daher sei man dafür, den Verwaltungsneubau selbst zu finanzieren.

Inhaltlich könne sich Herr Just sowohl dem Vorschlag der CDU als auch der Gruppe ZV/SWG/UWG anschließen, beide Vorschläge umfassen rd. 3 Mio. € Entlastung für die Kommunen. Allerdings halte er es grundsätzlich für besser, Mittel für die Entlastung der Kommunen nicht zweckgebunden bereitzustellen. Auch Herr Just machte die zunehmende Verschuldung der Kommunen deutlich, in den letzten 5 Jahren um 20 Mio. €, während sich der Landkreis etwas entschulden konnte. Dies spiegele sich auch in den Ergebnishaushalten der Kommunen wider, die überwiegend nicht im Plus seien. Einige Kommunen kämen so gerade auf eine schwarze Null, andere stürzen ins Minus, wie z.B. Varel. Die Kommunen müssen sich für Investitionen verschulden. Die Schere wird diesbezüglich zwischen Kommunen und Landkreis wird immer größer und sollte deutlich verringert werden. Und zwar deutlicher, als der Vorschlag den die Verwaltung und die SPD/DIE GRÜNEN/FDP-Gruppe vorgelegt haben. Das Volumen sollte sich verdoppeln von 1,5 Mio. € auf 3 Mio. €.

Herr Ambrosy bat diejenigen, die eine isolierte Kreisumlagensenkung vorgeschlagen haben, um einen konkreten Finanzierungsvorschlag. Denn eine derartige weitergehende Kreisumlagensenkung wirke sich auch auf unsere Investitionen bei den Kreisstraßen und Schulen aus und die Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch darauf zu erfahren, welche Maßnahmen warten müssen.

Darüber hinaus denke er nicht, dass es den Städten und Gemeinden schlechter gehe als dem Landkreis. Es gab noch nie so viele Steuergelder wie jetzt. Der Landkreis könne eben nicht einfach Steuern erhöhen, viel ehrlicher sei aus seiner Sicht ein eigenes Steuererhebungsrecht des Landkreises. Er sei kein Freund des Finanzierungsinstruments „Kreisumlage“.

Herr Harms stimmt dem Haushaltsvorschlag des Landrats zu. Man könne jetzt doch noch gar nicht wissen, wie sich der Jahresabschluss entwickelt. Der Landkreis sowie die Städte und Gemeinden seien eine Einheit. Der Landkreis müsse aus der Kreisumlage die Kreisaufgaben tätigen, die Gemeinden müssen ihre Gemeindeaufgaben tätigen. Im vorgelegten Masterplan wird deutlich, dass bereits Maßnahmen verschoben wurden, die längst hätten getätigt werden müssen.

Herr Homfeld regt an, einen mittelfristigen Masterplan Finanzen zu erarbeiten, damit nicht in jedem Jahr erneut über die Höhe der Kreisumlage debatiert werde. Er plädiert weiterhin für den Vorschlag der CDU und bittet darüber hinaus um Aufklärung, warum der Lösungsvorschlag bzgl. des Verwaltungsneubaus nicht realisierbar sein solle.

Herr Kühne fordert weiter eine Finanzierung des Neubaus durch die Wohnungsbaugesellschaft. Sollte es völlig unmöglich sein, dass die Wohnungsbaugesellschaft den Neubau umsetzt, dann sei man bereit, die Sachlage komplett neu zu überdenken.

Seitens der Verwaltung stellt Herr Janßen dazu klar, dass auch diese sog. kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (langfristige Vermietungen) der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde unterlägen. Es müsse also der Kommunalaufsicht nachgewiesen werden, dass dieses Rechtsgeschäft mindestens gleich günstig ist, als wenn der Landkreis es selbst bauen würde. In diesem Fall habe die Wohnungsbaugesellschaft aber keine andere Finanzierungsmöglichkeit als der Landkreis selbst auch, müsse jedoch, anders als der Landkreis, als GmbH ihre Kalkulation mit bestimmten Aufschlägen versehen. Insofern sei es aus seiner Sicht nicht darstellbar, dass das Modell mit der Wohnungsbaugesellschaft mindestens genauso günstig sei, wie eine Eigenfinanzierung. Seiner Auffassung nach sei es günstiger, die Maßnahme selbst zu realisieren.

Herr Pauluschke stellt vor der Beschlussfassung Einvernehmen her, dass die Prüfung, ob ein Verwaltungsneubau mit der Wohnungsbau umgesetzt werden kann erst dann durch die Verwaltung weiter geprüft wird, wenn der Antrag der CDU eine Mehrheit findet.

Darüber hinaus stellt Herr Pauluschke fest, dass 4 Anträge der Gruppen und Fraktionen vorliegen, wobei der Antrag der CDU dahingehend modifiziert wird, dass nicht 2 Fonds eingerichtet werden sollen, sondern lediglich ein Fonds für Kinderbetreuung mit 3 Mio. €. Dieser Antrag wird mit einem Finanzierungsvorschlag verbunden, dass die 3 Mio. € in 2017 durch Wegfall der Eigenfinanzierung des Verwaltungsneubaus hin zu einem Modell, bei der die Wohnungsbau Friesland den Neubau realisiert und der Landkreis Friesland langfristig das Gebäude mietet.

Einvernehmlich wird vor der Beschlussfassung die Reihenfolge der Anträge wie folgt festgestellt:

Weitestgehender Antrag ist der Antrag der ZV/SWG/UWG-Gruppe, danach folgen die Anträge der Gruppe SPD/DIE GRÜNEN/FDP, der Gruppe MMW/DIE LINKE sowie der CDU. Sollte ein Antrag eine Mehrheit finden, wäre die Abstimmung der folgenden Anträge obsolet.

Herr Pauluschke ruft danach den Antrag der ZV/SWG/UWG-Gruppe, der eine Streichung des Kreisförderfonds „Kinder sind unsere Zukunft“ sowie eine Senkung der Kreisumlage um 3 Punkte vorsieht, zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: keine JA-Stimmen.

Damit findet dieser Antrag keine Mehrheit.

Im Folgenden ruft Herr Pauluschke den Antrag der SPD/DIE GRÜNEN/FDP-Gruppe zur Abstimmung auf. Der Antrag sieht eine Streichung des Kreisförderfonds „Kinder sind unsere Zukunft“ sowie eine Senkung der Kreisumlage um 1,7 Punkte vor.

Abstimmungsergebnis: 5 JA-Stimmen, 4 NEIN-Stimmen

Herr Pauluschke stellt fest, dass damit dieser Antrag mehrheitlich angenommen und damit eine Abstimmung über die weiteren Anträge obsolet ist.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen beschließt wie folgt:

Beschluss:

Die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2017 wird um 1,7 Punkte auf 50,3 Punkte gesenkt, der im Haushaltsentwurf 2017 berücksichtigte Kreisförderfonds „Kinder sind unsere Zukunft“ wird gestrichen. Unter Berücksichtigung dieser Änderungen wird dem Haushaltsplanentwurf 2017 mit den zusätzlichen wesentlichen Produkten, der Haushaltssatzung 2017, dem Investitionsprogramm 2017 und den Masterplänen Straße und Schulen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	4
Enthaltung:	0

Seitens der Verwaltung teilt Herr Janßen mit, dass die aus diesem Beschluss resultierenden Änderungen bis zum nächsten Kreisausschuss am 15.2.2017 in einem erweiterten Beipackzettel sowie einer neuen Haushaltssatzung eingearbeitet sind.

TOP Betrauungsakt für die Breitbandfördergesellschaft Friesland mbH

4.1.2 Vorlage: 0066/2017

Nach Art. 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) – ehemals Art 87 EG-Vertrag - ist die Gewährung von Beihilfen von öffentlicher Seite an Unternehmen grundsätzlich verboten. Entscheidend ist die Frage, ob es einen Markt / Wettbewerb für die angebotenen Leistungen gibt und demzufolge eine potentielle Wettbewerbsverzerrung vorliegen könnte.

Gemäß Art. 106 Abs. 2 AEUV können Beihilfen für mit dem Vertrag kompatibel erklärt und von der Anmeldepflicht bei der EU-Kommission (sog. Notifizierungspflicht) befreit werden, wenn es sich um Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) handelt oder die sogenannte 'de-minimis-Regelung' entsprechende Anwendung findet. Danach können Unternehmen, die mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut sind (dies entspricht im EU-Recht in der Regel Leistungen der Daseinsvorsorge), von der Notifizierungspflicht (Anzeige- und Genehmigungspflicht) freigestellt werden. Das im November 2006 in Kraft getretene sog. „Monti-Paket“ der EU-Kommission zum europäischen Beihilferecht wurde durch das am 20.12.2011 veröffentlichte Beihilfereformpaket („Almunia-Paket“) weiterentwickelt. Das „Almunia-Paket“ will öffentliche Ausgleichszahlungen und Begünstigungen an Unternehmen mit Gemeinwohlverpflichtungen erleichtern.

Wichtiger Bestandteil der o.g. EU-Pakete ist die sog. „Entscheidung“, auch als „Freistellungsentscheidung“, bezeichnet. Diese befasst sich mit den Voraussetzungen, die gelten sollen, wenn bei der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse öffentliche Zuwendungen für Dienstleistungen nicht bei der EU-Kommission zu notifizieren sind.

Für den Bereich des NGA-Netzausbaus hat die EU-Kommission zuletzt im Sommer 2015 die NGA-Rahmenrichtlinie notifiziert und das allgemeinerwirtschaftliche Interesse für den Breitbandausbau ausdrücklich bestätigt. Diese wiederum basiert auf der Mitteilung der Kommission über die Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (2013/C 25/01 vom 26.01.2013)

Die in beiden Richtlinien enthaltene Regelung, dass ein (geförderter) Netzausbau nur in den Bereichen erfolgen kann, für die kein Marktteilnehmer einen Ausbau angekündigt hat – die sogenannten weißen Flecken – ist wesentlicher Bestandteil der beihilfekonformen Tätigkeit der BFG mbH. Verbunden damit sind umfangreiche Monitoringpflichten, die der Bund im Rahmen seiner Förderrichtlinie an die Fördermittelempfänger weitergegeben hat.

Der Betrauungsakt selbst muss ferner Ausführungen zu der übernommenen Aufgabe der Daseinsvorsorge, zur zeitlichen Begrenzung der Übertragung der übernommenen Aufgabe – es sind zunächst maximal 10 Jahre möglich –, zur Vermeidung einer Überkompensation mit eventueller Rückerstattungsregelung, zur Berichtspflicht und Vorhaltepflcht von Unterlagen und ggf. zur Änderung der Ausgleichszahlung bei unvorhersehbar eintretenden Ereignissen mit Nachschubbedarf enthalten. Mit einem Betrauungsakt wird diese als allgemeinerwirtschaftlich notwendige Aufgabe auf die BFG übertragen, so dass diese dann auch die Vorteile dadurch hat, wie z. B. die Inanspruchnahme von Fördermitteln und kommunalen Kreditkonditionen. Insbesondere letztere sind wichtig für eine stabile Entwicklung der Gesellschaft (Zinsbindungsfristen). Zudem sind Wirtschaftsprüfer mittlerweile verpflichtet, staatliche Zuschüsse auf ihre beihilferechtliche Konformität zu prüfen. Hintergrund ist der Beschluss des Hauptausschusses des Institutes der Wirtschaftsprüfer (IDW) vom 07.09.2011 über die Prüfungsstandards für die Prüfung von Beihilfen nach Art. 107 AEUV insbesondere zugunsten öffentlicher Unternehmen (IDW EPS 700).

Im Rahmen der Tätigkeiten des LK Friesland bestehen bereits Betrauungsakte für die Nordwest-Krankenhaus Sanderbusch gGmbH sowie Volkshochschule Friesland-Wittmund gGmbH.

Es wird um Zustimmung zum Betrauungsakt für die Breitbandfördergesellschaft Friesland mbH im Sinne des Beschlussvorschlages gebeten

1. Der in der Anlage beigefügte Betrauungsakt für die Breitbandfördergesellschaft Friesland mbH wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, künftige redaktionelle Anpassungen des Betrauungsaktes vorzunehmen, soweit diese für eine rechtssichere bzw. rechtskonforme Betrauung notwendig sind.

Nach Art. 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) – ehemals Art 87 EG-Vertrag - ist die Gewährung von Beihilfen von öffentlicher Seite an Unternehmen grundsätzlich verboten. Entscheidend ist die Frage, ob es einen Markt / Wettbewerb für die angebotenen Leistungen gibt und demzufolge eine potentielle Wettbewerbsverzerrung vorliegen könnte.

Gemäß Art. 106 Abs. 2 AEUV können Beihilfen für mit dem Vertrag kompatibel erklärt und von der Anmeldepflicht bei der EU-Kommission (sog. Notifizierungspflicht) befreit werden, wenn es sich um Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) han-

delt oder die sogenannte 'de-minimis-Regelung' entsprechende Anwendung findet. Danach können Unternehmen, die mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut sind (dies entspricht im EU-Recht in der Regel Leistungen der Daseinsvorsorge), von der Notifizierungspflicht (Anzeige- und Genehmigungspflicht) freigestellt werden. Das im November 2006 in Kraft getretene sog. „Monti-Paket“ der EU-Kommission zum europäischen Beihilferecht wurde durch das am 20.12.2011 veröffentlichte Beihilfereformpaket („Almunia-Paket“) weiterentwickelt. Das „Almunia-Paket“ will öffentliche Ausgleichszahlungen und Begünstigungen an Unternehmen mit Gemeinwohlverpflichtungen erleichtern.

Wichtiger Bestandteil der o.g. EU-Pakete ist die sog. „Entscheidung“, auch als „Freistellungsentscheidung“, bezeichnet. Diese befasst sich mit den Voraussetzungen, die gelten sollen, wenn bei der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse öffentliche Zuwendungen für Dienstleistungen nicht bei der EU-Kommission zu notifizieren sind.

Für den Bereich des NGA-Netzausbaus hat die EU-Kommission zuletzt im Sommer 2015 die NGA-Rahmenrichtlinie notifiziert und das allgemeinerwirtschaftliche Interesse für den Breitbandausbau ausdrücklich bestätigt. Diese wiederum basiert auf der Mitteilung der Kommission über die Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (2013/C 25/01 vom 26.01.2013)

Die in beiden Richtlinien enthaltene Regelung, dass ein (geförderter) Netzausbau nur in den Bereichen erfolgen kann, für die kein Marktteilnehmer einen Ausbau angekündigt hat – die sogenannten weißen Flecken – ist wesentlicher Bestandteil der beihilfekonformen Tätigkeit der BFG mbH. Verbunden damit sind umfangreiche Monitoringpflichten, die der Bund im Rahmen seiner Förderrichtlinie an die Fördermittelempfänger weitergegeben hat.

Der Betrauungsakt selbst muss ferner Ausführungen zu der übernommenen Aufgabe der Daseinsvorsorge, zur zeitlichen Begrenzung der Übertragung der übernommenen Aufgabe – es sind zunächst maximal 10 Jahre möglich -, zur Vermeidung einer Überkompensation mit eventueller Rückerstattungsregelung, zur Berichtspflicht und Vorhaltepflcht von Unterlagen und ggf. zur Änderung der Ausgleichszahlung bei unvorhersehbar eintretenden Ereignissen mit Nachschussbedarf enthalten. Mit einem Betrauungsakt wird diese als allgemeinerwirtschaftlich notwendige Aufgabe auf die BFG übertragen, so dass diese dann auch die Vorteile dadurch hat, wie z. B. die Inanspruchnahme von Fördermitteln und kommunalen Kreditkonditionen. Insbesondere letztere sind wichtig für eine stabile Entwicklung der Gesellschaft (Zinsbindungsfristen). Zudem sind Wirtschaftsprüfer mittlerweile verpflichtet, staatliche Zuschüsse auf ihre beihilferechtliche Konformität zu prüfen. Hintergrund ist der Beschluss des Hauptausschusses des Institutes der Wirtschaftsprüfer (IDW) vom 07.09.2011 über die Prüfungsstandards für die Prüfung von Beihilfen nach Art. 107 AEUV insbesondere zugunsten öffentlicher Unternehmen (IDW EPS 700).

Im Rahmen der Tätigkeiten des LK Friesland bestehen bereits Betrauungsakte für die Nordwest-Krankenhaus Sanderbusch gGmbH sowie Volkshochschule Friesland-Wittmund gGmbH.

Ohne Erörterung beschließt der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen wie folgt

Beschluss:

1. Der in der Anlage beigefügte Betrauungsakt für die Breitbandfördergesellschaft Friesland mbH wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, künftige redaktionelle Anpassungen des Betrauungsaktes vorzunehmen, soweit diese für eine rechtssichere bzw. rechtskonforme Betrauung notwendig sind.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP Jahresabschluss des Landkreis Friesland für das Haushaltsjahr 2012; 4.1.3 Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung des Landrates Vorlage: 0073/2017

Der vierte nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung aufgestellte Jahresabschluss ist abgeschlossen und geprüft.

Rechtslage:

Nach Aufstellung prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss nach § 155 Abs. 1 Ziffer 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG).

Nach § 156 Abs.3 NKomVG hat das Rechnungsprüfungsamt seine Bemerkungen, die sich aus der Prüftätigkeit ergeben, in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Der Landrat stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses fest und legt ihn dem Kreistag unverzüglich mit dem Schlussbericht der Rechnungsprüfung und mit einer eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht vor (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

Nach § 129 Abs. 1 beschließt der Kreistag über den Abschluss und die Entlastung des Landrates. Die Beschlüsse sind unverzüglich der Kommunalaufsichtsbehörde mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses am 25.11.2016 (endgültig, nach Änderungen) festgestellt. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes datiert vom 12.01.2017. Jahresabschluss, Schlussbericht und Stellungnahme der Verwaltung hierzu liegen dieser Vorlage an. Der Kreistag hat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Landrates formell zu beschließen.

Das Haushaltsjahr 2012 schließt mit folgenden Ergebnissen ab:

ordentliches Ergebnis:	5.039.138,21 Euro
außerordentliches Ergebnis:	<u>953.296,58 Euro</u>
Jahresergebnis:	5.992.434,79 Euro

Der Überschuss ist nach Artikel 6 des NKR-Einführungsgesetzes mit den vorgetragenen kameralen Soll-Fehlbeträgen zu verrechnen, der darüber hinaus gehende Anteil ist den Rücklagen aus Überschüssen des Ordentlichen und des Außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Der Finanzmittelbestand hat sich gegenüber der Vorjahresbilanz (ca. 11,0 Mio. Euro) geringfügig um 200 T€ auf 10,8 Mio. Euro vermindert.

Die Bilanzsumme ist um knapp 3,8 Mio. Euro gewachsen. Es gab folgende wesentlichen Vermögensveränderungen im Anlagevermögen:

Immaterielles Vermögen (geleistete Zuwendungen):	-1.086.468 Euro
Sachvermögen (insb. Anlagen im Bau: BBS Varel, Oberstufengebäude Mariengymnasium Jever):	2.392.121 Euro
Finanzvermögen (aus Forderungen aus Transferleistungen):	1.439.459 Euro

Das bedeutet auf der Passivseite eine um 4.857.506 Euro höhere Nettoposition (Erhöhung des Reinvermögens um 39.082,42 Euro [Zuschuss für Grundstückskauf], Minderung des vorgetragenen kameralistischen Sollfehlbetrages (Negativbetrag) in Höhe des Vorjahres-

Überschusses von 3.405.909,53 Euro; 2.586.525,26 Euro gegenüber dem Vorjahr höherer Jahresüberschuss; 1.174.011,50 Euro geringere Sonderposten); die Geldschulden sind um 2.152.915,00 Euro; die Rückstellungen um 55.429,50 Euro gesunken.

Seitens der Verwaltung ergänzt Herr Janßen, dass nach der genannte Verrechnung des Überschusses mit den vorgetragenen Soll-Fehlbeiträgen ein Betrag von 508.867,33 € übrig bleibt. Dieser ist, entsprechend dem Verhältnis des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses mit 427.915,01 € der ordentlichen und mit 80.952,32 € der außerordentlichen Rücklage zuzuführen.

Ohne weitere Fragen beschließt der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen wie folgt

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss 2012 des Landkreises Friesland in der vorgelegten Fassung.
2. Die Überschüsse des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres werden gem. Art. 6 Abs. 9 des Gesetzes vom 15.11.2005 mit dem Sollfehlbetrag aus Vorjahren verrechnet.
3. Der Kreistag erteilt dem Landrat gem. § 129 Abs. 1 NKomVG für den Jahresabschluss 2012 Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4.1.4 Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Grundstücks- Eigenbetrieb Nordwest-Krankenhaus“ Vorlage: 0072/2017

Mit Beginn der neuen Wahlperiode zum 01.11.2016 wurde die Anzahl der Mitglieder im Betriebsausschuss von 7 auf nunmehr 11 erhöht. Darüber hinaus steht gem. den Übergangsbestimmungen in § 36 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) v. 27.01.2011 noch die Anpassung an die neue EigBetrVO aus.

Da sich die Zuständigkeit des Eigenbetriebes aufgrund des zivilrechtlichen Eigentums nur auf das Halten und Verwalten der Grundstücke beschränkt und keine Buchungsvorgänge entstehen, wurde im Interesse einer einfachen Verwaltungshandhabung gem. § 35 EigBetrVO eine Befreiung von der Festsetzung eines Stammkapitals bzw. Reinvermögens, von der Erstellung eines Haushaltsplanes, von der Aufstellung eines Jahresabschlusses sowie von der Verpflichtung, eine Jahresabschlussprüfung vornehmen zu lassen, beantragt. Die Befreiungen wurden bereits in dem Entwurf der Betriebssatzung eingearbeitet (§§ 3 und 8 Abs. 3 der Betriebssatzung).

Gem. § 58 Nr. 5 NKomVG beschließt die Vertretung über Satzungen.

Seitens der Verwaltung teilt Herr Janßen dazu mit, dass die Befreiung zwischenzeitlich von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt wurde und vorliegt.

Ohne weitergehende Erörterung beschließt der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen wie folgt

Beschluss:

Die vorgelegte Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Grundstücks-Eigenbetrieb Nordwest-Krankenhaus“ wird vorbehaltlich der Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Sport beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

TOP 4.2.1 Antrag der Gemeinde Bockhorn auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die Attraktivierung des Babyschwimmbeckens im Erlebnisbad Bockhorn Vorlage: 0068/2017

Die Gemeinde Bockhorn hat mit Schreiben vom 30.11.2016 einen Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die Attraktivierung des Babyschwimmbeckens im Erlebnisbad Bockhorn gestellt.

Das Erlebnisbad Bockhorn ist für die Gemeinde eine Einrichtung der Daseinsvorsorge. Diese Einrichtung sollte nach Möglichkeit auch in Zukunft den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen. Da auch zahlreiche Gäste aus den umliegenden Städten und Gemeinden sowie Touristen das Erlebnisbad Bockhorn besuchen, wird außerdem ein Beitrag zur regionalen Tourismuswirtschaft geleistet.

Das bisher vorhandene über 20 Jahre alte Babyschwimmbecken ist abgängig und verursacht aktuell hohe Instandhaltungskosten von 2.000-5.000 Euro pro Jahr. Eine komplette Sanierung des Beckens ist wirtschaftlich nicht darstellbar. Um die technischen Einrichtungen des Beckens weiter nutzen zu können und aus Kostengründen wird sich das neue Babyschwimmbecken in das vorhandene Becken einfügen. Durch die Neugestaltung werden die aktuellen DIN-Vorschriften für Schwimmbäder erfüllt und der barrierefreie Zugang erleichtert. Zudem werden die Betreuungs- und Eingriffsmöglichkeiten der Erziehungsberechtigten durch die Neugestaltung verbessert. Durch die Attraktivierung des Kinderplanschbeckens sollen konkret Besucher mit kleinen Kindern angesprochen werden.

Die Gesamtkosten für das Projekt betragen nach der Kostenschätzung der Gemeinde Bockhorn bzw. des beauftragten Planungsbüros 156.080 Euro. Die Gemeinde Bockhorn gehört zur LEADER-Region „Südliches Friesland“ und hat für das Projekt eine Förderung aus diesem Programm beantragt. Die Förderquote beträgt 50 %. Die Projektskizze ist der Lokalen Aktionsgruppe Südliches Friesland in der Sitzung am 29.11.2016 vorgestellt und zur Entscheidung vorgelegt worden. Die LAG Südliches Friesland hat der Förderung des Projektes mit einer Summe von 78.040 Euro zugestimmt. Der endgültige Zuwendungsbescheid vom Amt für regionale Landesentwicklung liegt noch nicht vor. Ohne die Förderung aus dem LEADER-Programm und aus Mitteln des Landkreises Friesland könnte das Projekt auf Grund der angespannten finanziellen Situation der Gemeinde Bockhorn nicht realisiert werden. Mit dem Projekt soll am 1. April 2017 begonnen werden; der Projektabschluss wird spätestens im Juni 2018 erwartet.

Die Finanzierung für die Attraktivierung des Babyschwimmbeckens ist wie folgt vorgesehen:

LEADER Nordseemarschen (50% der förderfähigen Bruttokosten)	78.040,00 Euro
Kreiszuschuss Landkreis Friesland 30% (gerundet)	23.400,00 Euro
Eigenmittel Gemeinde Bockhorn	<u>54.640,00 Euro</u>
Gesamtkosten:	156.080,00 Euro

Die Attraktivierung des Babyschwimmbeckens im Erlebnisbad Bockhorn wird auf der Grundlage der Leitlinien des Kreistages des Landkreises Friesland in der Fassung vom 25.06.2001 für die Gewährung von Zuschüssen für die Errichtung und Erweiterung von Fremdenverkehrseinrichtungen als förderfähig anerkannt.

Die Verwaltung schlägt vor, der Gemeinde Bockhorn zur Teilfinanzierung der Maßnahme einen Kreiszuschuss in Höhe von 30 % der nicht durch Zuschüsse Dritter gedeckten Kosten = 23.400 Euro, maximal jedoch 20 % bzw. höchstens 31.200 Euro zu bewilligen. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Baufortschritt unter Berücksichtigung der Haushaltslage des Landkreises Friesland.

Ohne weitergehende Erörterung beschließt der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen wie folgt

Beschluss:

Die Attraktivierung des Babyschwimmbeckens im Erlebnisbad Bockhorn wird als grundsätzlich förderfähig anerkannt. Der Gemeinde Bockhorn wird zur Teilfinanzierung der Maßnahme ein Kreiszuschuss in Höhe von 30 % der nicht durch Zuschüsse Dritter gedeckten Kosten = 23.400 Euro, maximal jedoch 20 % bzw. höchstens 31.200 Euro bewilligt. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Baufortschritt unter Berücksichtigung der Haushaltslage des Landkreises Friesland.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4.2.2 Antrag der Kurverwaltung Nordseebad Dangast – Eigenbetrieb der Stadt Varel – auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die Errichtung eines Seekurparks in Dangast Vorlage: 0069/2017

Der Eigenbetrieb „Kurverwaltung Nordseebad Dangast“ der Stadt Varel hat mit Schreiben vom 12.01.2017 einen Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses für die Errichtung eines Seekurparks in Dangast gestellt.

Das Nordseebad Dangast als Ort für Kunst, Kultur und Natur hat aufgrund seiner besonderen geografischen Lage mit dem einmaligen Übergang vom Geestrücken direkt ins Wattenmeer einen besonderen Status als Tor zum Weltnaturerbe Wattenmeer. Dieser Status wird durch das Nationalparkhaus Dangast bereits intensiv gelebt und mit speziellen Angeboten dem Gästepublikum (ca. 82.000 touristische Übernachtungsgäste mit 600.000 Übernachtungen) wie auch einheimischen und regionalen Besuchern (ca. 250.000 Tagesgäste) bekannt gemacht. Durch die günstige Lage mit einem Autobahnanschluss in 7 Kilometer Entfernung und einem Bahnanschluss in der Stadt Varel (6 Kilometer) ist Dangast zugleich das „erste Tor zum Weltnaturerbe“ für alle aus dem Süden anreisenden Besucher. Mit der Schaffung der Weltnaturerbepromenade, der Öffnung der Strandzäune und der Installation des Weltna-

turerbeportals direkt am Wattenmeer sind für die Gäste des Nordseebades Dangast auf bestehenden Flächen und Schwerpunkten völlig neue Erlebnisräume und Freiräume geschaffen worden. Dies hat zu einer außerordentlich positiven Resonanz der Besucher geführt. Neben dem bundesweit bekannten traditionellen Angeboten wie dem alten Kurhaus mit dem Rhabarberkuchen und dem Radziwillhaus hat sich ein neues Zentrum gebildet, das Publikum aus dem direkten Umfeld ebenso anzieht, wie Gäste aus dem ganzen Bundesgebiet.

Der vorhandene Kurpark wurde bisher nur von wenigen Gästen frequentiert und hatte in seiner Aussage und seinem Angebot keine sich dem Gast erschließende Angebots- bzw. Themenstruktur. Durch den im Jahr 2014 gestarteten Prozess zur grundsätzlichen Qualifizierung und nachhaltigen Sicherung des Tourismus im Nordseebad Dangast verbunden mit der Neuausrichtung werden die Flächen des ehemaligen Kurparks mit einer Appartement Ferienwohnungsanlage bebaut und dadurch rund 700 zusätzliche Betten geschaffen. Damit stehen die bisherigen Flächen nicht mehr als Kurpark zur Verfügung. Ein Kurpark ist allerdings ein verpflichtender Bestandteil für die Prädikatisierung als staatlich anerkanntes Nordseebad. Ohne den Kurpark droht die Aberkennung der Prädikatisierung als Nordseebad.

Nach Inbetriebnahme der bereits geschaffenen Angebote komplettiert das Konzept des neuen Seekurparks diesen Ansatz. Der neue Kurpark soll einen direkten Bezug zur Nordsee erhalten. Mit dem Standort direkt und parallel zum Nordseedeich wird der grundsätzliche Bezug hergestellt. Mit der Ausgestaltung von drei Themenflächen innerhalb des Kurparks „Land – Watt – Meer“ werden die „Seethemen“ weiter untermauert, so dass der Gast schon durch die Gestaltung des Geländes spürt, er ist unverwechselbar an der Nordsee. Durch eine direkte Wegeverbindung zur Weltnaturerbepromenade auf dem Nordseedeich, dem Weltnaturerbespielplatz „Wattbuttjer“, dem Weltnaturerbeportal und dem Nordseestrand wird der Seekurpark optimal in das Angebotsnetzwerk des Nordseebades eingebunden, ohne dass der Gast die vorsätzliche Entscheidung getroffen hat, einen Kurpark zu besuchen. Damit wird auch der Seekurpark einem sehr breiten Publikum erschlossen und dient mit seiner Angebotsskala der weiteren Sicherung und Qualifizierung des Übernachtungs- und Tages-tourismus im Nordseebad Dangast.

Die Gesamtkosten für das Projekt betragen nach der Kostenschätzung der Kurverwaltung Nordseebad Dangast bzw. des beauftragten Planungsbüros 550.000 Euro netto. Eine erste Projektskizze ist den Vertretern der NBANK und des Nds. Wirtschaftsministeriums in Hannover Anfang November 2016 vorgestellt und von dort befürwortet worden. Die Kurverwaltung hat daraufhin für das Projekt bei der NBANK einen Antrag zur Förderung der touristischen Infrastruktur gestellt. Die Förderquote beträgt 50 %. Eine endgültige Entscheidung von NBANK und Nds. Wirtschaftsministerium liegt noch nicht vor und wird im Februar/März 2017 erwartet. Ohne die Förderung durch das Land Niedersachsen und ergänzend aus Mitteln des Landkreises Friesland kann das Projekt auf Grund der angespannten finanziellen Situation der Stadt Varel nicht realisiert werden. Der Beginn der Maßnahme ist umgehend mit Zusage der Zuschussfinanzierung geplant. Mit den zuständigen Deichbehörden und Naturschutzbehörden wird abgestimmt, ob die Maßnahme auch innerhalb der „Sturmflutseason“ durchgeführt werden kann. Die Fertigstellung der intensiven Bauarbeiten ist bis Dezember 2017 geplant.

Die Finanzierung des Seekurparks Dangast ist wie folgt vorgesehen:

Land Niedersachsen – Förderung der touristischen Infrastruktur (50% der förderfähigen Nettokosten)	275.000,00 Euro
Kreiszuschuss Landkreis Friesland 30%	82.500,00 Euro
Eigenmittel Stadt Varel	<u>192.500,00 Euro</u>
Gesamtkosten:	550.000,00 Euro

Die Errichtung des Seekurparks im Nordseebad Dangast wird auf der Grundlage der Leitlinien des Kreistages des Landkreises Friesland in der Fassung vom 25.06.2001 für die Gewährung von Zuschüssen für die Errichtung und Erweiterung von Fremdenverkehrseinrichtungen als förderfähig anerkannt.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Eigenbetrieb Kurverwaltung Nordseebad Dangast zur Teilfinanzierung der Maßnahme einen Kreiszuschuss in Höhe von 30 % der nicht durch Zuschüsse Dritter gedeckten Kosten = 82.500 Euro, maximal jedoch 20 % der Gesamtkosten = 110.000 Euro zu bewilligen. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Baufortschritt unter Berücksichtigung der Haushaltslage des Landkreises Friesland.

Ohne weitergehende Erörterung beschließt der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen wie folgt

Beschluss:

Die Errichtung des Seekurparks im Nordseebad Dangast wird als grundsätzlich förderfähig anerkannt. Dem Eigenbetrieb Kurverwaltung Nordseebad Dangast wird zur Teilfinanzierung der Maßnahme ein Kreiszuschuss in Höhe von 30 % der nicht durch Zuschüsse Dritter gedeckten Kosten = 82.500 Euro, maximal jedoch 20 % der Gesamtkosten = 110.000 Euro bewilligt. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Baufortschritt unter Berücksichtigung der Haushaltslage des Landkreises Friesland.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien

Es liegen keine Berichte aus anderen Gremien vor.

TOP 6 Mitteilungen der Verwaltung

Herr Ambrosy teilt mit, dass im letzten Jahr ein großes Grundwasserentnahmeverfahren für die Papier- und Kartonfabrik Varel (PKV) genehmigt wurde. Dies wurde notwendig wegen der Erweiterung und wirtschaftlichen Investitionen der PKV. Dieses Verfahren wurde beklagt, in erster Instanz habe man Recht bekommen. In zweiter Instanz habe jetzt das OVG Lüneburg abschließend entschieden, dass alle Klagen endgültig abzuweisen sind, d.h., der Landkreis Friesland habe vollkommen obsiegt. Damit sei der Planfeststellungsbeschluss endgültig in Kraft.

gez. Bernd Pauluschke
Vorsitzender

gez. S. Ambrosy
Landrat

gez. R. Ernst
Protokollführer